

## Information

### Organisatorische Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos des Corona-Virus

Die Gesundheit und Fürsorge für all unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für uns oberstes Gebot – auch bei unserer Hauptversammlung 2020.

Wir empfehlen die Nexus Hauptversammlung nur zu besuchen, wenn aktiv vom Rederecht Gebrauch gemacht werden soll. Um allen Aktionären die Möglichkeit zu geben die Inhalte der Hauptversammlung zu verfolgen, werden wir eine Videoübertragung organisieren. Die Präsenz eigener Mitarbeiter und der Verwaltung werden wir auf ein Mindestmaß reduzieren.

Wir möchten Sie auf folgende Maßnahmen hinweisen:

#### 1. Verpflegung

Da das Infektionsrisiko beim Essen deutlich erhöht ist (Tröpfcheninfektion), insbesondere, wenn viele Leute zeitgleich auf engem Raum essen, werden wir dieses Jahr keine Frühstücks- bzw. Mittagessenverpflegung anbieten. Wir hoffen, dass Sie unter diesen außergewöhnlichen Umständen dafür Verständnis haben.

#### 2. Freiwillige Selbstauskunft vor Betreten der Hauptversammlungsräumlichkeiten

Wir bitten im Interesse der anderen Versammlungsteilnehmer alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die mit dem Corona-Virus infiziert sind und/oder in den 14 Tagen vor der Nexus Hauptversammlung in einem zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vom Robert Koch-Institut definierten Risikogebiet gewesen sind, eindringlich, nicht zur Hauptversammlung zu erscheinen. Wir bitten außerdem alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die zur Hauptversammlung erscheinen, um Verständnis dafür, dass wir beim Betreten der Hauptversammlung eine freiwillige Selbstauskunft erbitten, ob Sie mit dem Corona-Virus infiziert sind und/oder in den 14 Tagen vor der Nexus Hauptversammlung in einem zu diesem Zeitpunkt vom Robert Koch-Institut definierten Risikogebiet gewesen sind. Wir müssen uns vorbehalten, betroffene Personen nicht zur Hauptversammlung zuzulassen, sofern Sie nicht ohnehin freiwillig von der Teilnahme absehen.

#### 3. Begrenzung Eintrittskarten / Gastkarten

Wir bitten um Verständnis, dass wir die Anzahl der Eintrittskarten auf das notwendige Minimum reduzieren und für Einzelaktionäre dieses Jahr keine 2. Eintrittskarte ausstellen. Gastkarten werden dieses Jahr grundsätzlich nicht ausgestellt.

#### 4. Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Wir freuen uns über Ihre persönliche Teilnahme. Gleichzeitig möchten wir Sie aber auch über Ihre Möglichkeiten informieren, wie Sie Ihre Aktionärsrechte auch wahrnehmen können, wenn Sie sich gegen eine persönliche Teilnahme entscheiden. So können Sie Ihre Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten wie zum Beispiel einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder eine Schutzvereinigung durchführen lassen.

#### 5. Videoübertragung

Damit Sie sich auch einen Eindruck verschaffen können, wenn Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, übertragen wir die Eröffnung der Hauptversammlung und die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Hans-Joachim König und des Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt live auf unserer Internet-Seite [www.nexus-ag.de](http://www.nexus-ag.de). Die Videoübertragung endet vor Beginn der Generaldebatte.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen in einer außergewöhnlichen Situation.